

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
Herrn Kürth  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0106/24; Anfrage nach § 9 (2) GeschO; Generalsanierung Sporthalle Töttelstädt** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kürth,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen plant der ESB zur Funktionserhaltung der Sporthalle, um eine Einschränkung des Angebotes in den dörflichen westlichen Ortsteilen zu verhindern?**
- 2. Welche Priorität hat der Erhalt der Sporthalle in Töttelstädt für die Stadtverwaltung und für wann wird eine Generalsanierung angestrebt?**

In der mittelfristigen Investitionsplanung 2024/2025 ff. ist die Sporthalle in Töttelstädt mit signifikant werterhöhenden Maßnahmen nicht enthalten. Eine Generalsanierung ist darüber hinaus nicht geplant. Gleichwohl wird seitens des ESB versucht im Rahmen der Werterhaltung (z.B. elektrische Anlage) und ggf. mit einer Förderung (z.B. energetische Maßnahmen) die Sporthalle in einem "gebrauchsfähigen Zustand" zu erhalten.

- 3. Welche Räumlichkeiten stehen als Alternativ für den Schul- und Breitensport, sowie die zahlreichen kulturellen Veranstaltungen in den westlichen Ortsteilen zur Verfügung?**

Der Schulsport wird für alle staatlichen Schulen vom Amt für Bildung geplant und gelenkt.

Der Sportunterricht im Erfurter Westen inkl. der GS Alach ist nur durch lange Fahrwege und Nutzung unterschiedlicher Sportstätten möglich. Der Sportunterricht beträgt aktuell 13 Wochenstunden á 45 Minuten. Für die GS Alach steht nur die SH Töttelstädt oder die SH Marbach zur Verfügung. Letztere wurde von der Schule abgelehnt. Auch Töttelstädt ist nur eine Notlösung, da der Pendelverkehr von der Schule zur Halle viel Wegezeit beansprucht.

Das Amt für Bildung hat der Schule zudem Sporttage z.B. im Stadion oder im Rahmen von Bewegungswochen im Sommer angeboten. Somit kann auch der

*Seite 1 von 2*

pflichtige Bereich Leichtathletik gesichert werden. Andere Sportstätten stehen zur Umsetzung des Schulsports der GS Alach nicht zur Verfügung. Eine Verbesserung für die GS Alach gibt es erst, wenn der Schulneubau inkl. Sporthalle in Alach entsteht. Bis dahin bleibt die Pendellösung zur SH Töttelstädt oder ggf. andere Sportanlage bestehen.

Im Falle Breitensportlicher Aktivitäten können die Sportanlagen im Stadtgebiet mit ÖPNV bzw. individuell erreicht werden.

Neben den öffentlichen Einrichtungen stehen für kulturelle Veranstaltungen – je nach Art und Größe - noch zahlreiche privatwirtschaftliche Angebote (z.B. Gasthaus/Pension „Zur Schenke“ in Alach, Gaststätte „Zum Obertor“ – Töttelstädt) zur Verfügung. Deren Aufzählung würde an dieser Stelle zu weit führen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zur DS 1726/23 „Zukunft der Sporthalle Töttelstädt“.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein